

PKV oder doch lieber GKV

Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2023 13:22

Zitat von Lesender

1. Die pauschale Beihilfe übernimmt tatsächlich einen Teil (50%) der Krankenvollversicherung (aber maximal in Höhe eines der GKV vergleichbaren Tarifs). Es bleibt dann auch bei 50% während der Pension.

Soviel ich weiß gibt es das nur bei einer GKV-Versicherung in Berlin und da werden eben genau 50% des Beitrages gezahlt. Evident: Okay, scheint es wirklich auch zu geben, wenn man sich 100% in der PKV versichert, da wird dann eben 50% des GKV-Beitrages übernommen.

Zitat von Lesender

2. Die individuelle Beihilfe übernimmt wie gehabt einen Teil der Krankheitskosten, dafür aber zunächst 50%, später dann 70%.

Das ist so pauschal falsch, bei mir mit drei Kindern übernimmt die Beihilfe z.B. aktuell 70% der Krankheitskosten, sprich ich versichere nur 30% bei der PKV (sogenannter Beihilfe-Ergänzungstarif, passt sich auch der Höhe der Beihilfe an).

Zitat von Lesender

3. Man hat im ersten Fall keine Arztrechnungen und Erstattungen zu erledigen.

Naja, du bist eben in der GKV, sprich nur alles was die GKV nicht trägt oder eben zuzahlungspflichtig ist, hast du genauso wie jeder normale Versicherte in der GKV. DAs gilt nicht, wenn du in der PKV versichert bist mit Vollversicherung, da hast du alles mit Rechnungen.